

Handball - Konzept zur Nutzung der Sport- und Kulturhalle Geinsheim unter den besonderen Bedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie.

Stand 08.09.2020

Offizielle Richtlinien und Randbedingungen:

Als Leitfaden für dieses Konzept dienen die Richtlinien des Landessportbundes Hessen, die auf deren Homepage abrufbar sind. Darüber hinaus hat der Deutsche Handballbund umfangreiches Material zur Verfügung gestellt. Insbesondere das „Hygiene-Konzept Spielbetrieb“ dient als Vorlage. Unser Hygienekonzept wird angepasst, sofern sich an der Verordnungslage etwas ändert.

1. Es dürfen nur Personen am Wettkampfbetrieb teilnehmen bzw. in die Sporthalle, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist und
 - die einen negativen Covid-19 Test vorlegen können, wenn sie in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet waren
2. Alle Personen halten die allgemein empfohlenen Hygienevorschrift (AHA-Regelung) ein. Hierbei geht es insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/ der Wettkampfzone die Abstandsregeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die Administration des Spielbetriebs durch Schiedsrichter*innen und Wettkampfrichter*innen.
3. Abgabe des Kontaktnachverfolgungsformulars (Vorlage HBZ-DA) aller beteiligten Personen
4. Alle Personen verlassen zügig nach Beendigung des Wettkampfspiels die Halle.
5. Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts.

NACHVERFOLGUNG MÖGLICHER INFEKTIONSKETTEN

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dazu ist das auf der HBZ-DA hinterlegte Kontaktnachverfolgungsformular zu verwenden. Die Bögen werden Datenschutzkonform aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

ANREISE UND HALLE

1. Anreise zur Halle

- Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von Wettkämpfen zu minimieren, ist es empfohlen die Teilnehmer*innen – analog zu Regeln im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr - einen Mund-Nasenschutz (MNS) tragen. Außerdem ist es sinnvoll, bei Fahrgemeinschaften (Elterntaxi) in denselben festen Gruppen unterwegs zu sein.
- Bei einer Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend durch den MV zu desinfizieren. Die Mitfahrt ist auf die Spielbeteiligten zu begrenzen.
- Zur Nachverfolgung von Kontakten übergibt der Gast-MV dem Heim-MV seine Teilnehmerliste. Offizielle und Spieler*innen sind namentlich bekannt und werden im Spielberichtsbogen (Nuliga) eingetragen. Es dürfen NUR Personen in den Kabinenbereichen und Spielfeld anwesend sein, die im Spielberichtsbogen erfasst sind.

2. Kabinen / Räume / Halle

- Alle Räume sind namentlich gekennzeichnet.
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- Duschen ist untersagt.
- Alle Türklinken sind vor / und nach jedem Spielbetrieb zu desinfizieren.
- Die Halle sollte regelmäßig und intensiv gelüftet werden. Insbesondere vor, während und nach dem Spiel.

3. Auswechsellbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Betreuer sollten möglichst ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank beibehalten.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein desinfiziert. Bei Seitenwechsel übernimmt das Team, welches die Bank verlässt, die Reinigung eigenständig. Dazu stehen an jeder Auswechsellbank Desinfektionsmaterialien bereit.

4. Zeitnehmertisch

- Der Tisch, das Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel durch das Kampfgericht selbstständig zu desinfizieren. Sofern gewünscht, steht es dem ZN/SK frei Einweghandschuhe zu tragen.
- Das Kampfgericht trägt für die Dauer ihres Einsatzes am Spielfeld einen MNS.

5. Wischer*innen

- Spieler*innen sind selbst angehalten die Stelle mit einem Frotteehandtuch oder Wischmopp zu wischen. Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos führen dies Spieler*innen oder MVs eigenständig durch. Hierfür stellt der Heimverein Material bereit.

Spielbetrieb in der Sport- und Kulturhalle Geinsheim

1. Spielbeteiligte

- Ein- und Ausgang für das Gästeteam ist der Bereich „Sänger“ – linke Seite Sportlereingang
- Ein- und Ausgang für das Heimteam und Schiedsrichter*innen ist der Bereich „Regieraum“ – rechte Seite Sportlereingang
- Vor dem Betreten der Sporthalle haben sich alle Beteiligten die Hände zu desinfizieren.
- Die Heimmannschaft erstellt vor dem Spiel das Kontaktnachverfolgungsformular für sein Team plus sonstiger Beteiligter wie Ordner, Zeitnehmer und Sekretäre.
- Das Betreten des Spielfeldes ist jederzeit möglich, da die Heim- und Gastmannschaft separate Flure nutzen.
- Auf Handshake direkt vor oder nach dem Spiel wird verzichtet. Bei der Seitenwahl mit dem SR und Gastmannschaft ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und möglichst nicht durch Mitspieler angereicht.
- Die Duschen bleiben gesperrt.
- Alle Personen verlassen zügig nach Beendigung des Wettkampfspiels die Halle, um anschließende Reinigungsmaßnahmen ermöglichen zu können.
-

2. Maßnahmen während des Spiels

- Halbzeitpause: Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den Spielbeteiligten sicherzustellen. Dazu steht Desinfektionsmittel an der Auswechselbank.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
-

3. Zuschauer in der Sport- und Kulturhalle Geinsheim

- Die Anzahl der Zuschauer inkl. Sportler ist auf 100 beschränkt, die Plätze sind markiert.
- Alle Zuschauer müssen mit ihren Kontaktdaten erfasst werden. Dies geschieht möglichst vorab durch ein geeignetes Registrierungssystem.
- Außerhalb der markierten Tribünenbereiche gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht.
- Ein- und Ausgang der Halle sind für Zuschauer getrennt. Es gilt ein Einbahnstraßensystem.

4. Bewirtung in der Sport- und Kulturhalle Geinsheim

- Der Verkauf und Konsum von Lebensmitteln und Getränken in der Halle ist untersagt.

Kommunikation der Regeln

- Die Regeln sind auf der Homepage des Vereins einsehbar.
- Die Regeln werden über den HBZ-DA kommuniziert und sind so auch Gastmannschaften zugänglich.
- In der Halle werden in Absprache mit anderen Nutzern geeignete Hinweisschilder und Erklärungen angebracht.
- Alle aktiven Abteilungsmitglieder werden in einem Rundschreiben über die geltenden Regeln informiert.
- Alle Trainer werden detailliert über die Maßnahmen unterrichtet und sind gehalten, die Information an ihre Teams weiterzugeben.

VORGEHEN IM FALLE EINER Infektion mit SARS-CoV-2

- Wird durch die Durchführungsbestimmungen des HBZ-DA geregelt